

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0708</b>	

	29.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH  
- Finanzierung der Sanierung der Zufahrtstraße zur K10**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt die Zurverfügungstellung von investiven Zuschüssen an die Stadt Breckerfeld zur anteiligen Mitfinanzierung der erweiterten Sanierung der Zufahrtstraße zur K10 entsprechend des Gesellschafteranteils des RVR (53,0 %) an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH in Höhe von 873 T€.

### **Begründung:**

#### **1. Einordnung**

Die Glörtalsperre wird von der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH (FSG) zum Zweck der Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung betrieben. Gesellschafter der FSG sind der RVR (53,0 %), der Ennepe-Ruhr-Kreis (26,5 %), der Märkische Kreis (8,0 %), die Städte Breckerfeld (5,5 %) und Halver (2,5 %) und die Gemeinde Schalksmühle (4,5 %). Der RVR ist Eigentümer des Talsperrenbauwerks und der Seefläche sowie der Grundstücke rund um den See; er hat die Flächen der FSG zur Nutzung überlassen.

Der Freizeitschwerpunkt ist verkehrsseitig über die Zufahrtstraße von der Kreisstraße K10 erschlossen und dient zum größten Teil der An- und Abfahrt des regionalen Freizeitverkehrs an der Talsperre. Die Straße ist seit geraumer Zeit sanierungsbedürftig. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Breckerfeld als Eigentümerin.

## 2. Sachverhalt

Die Sanierung und der Ausbau der Zufahrt zur K 10 wurde von der Gesellschafterversammlung der FSG in der Vergangenheit auch aus verkehrssicherheitsrelevanten Gesichtspunkten für unverzichtbar erachtet; häufig kommt es bei Begegnungen von PKW/LKW, Motorrädern und Fußgängern zu verkehrsgefährdenden Situationen. Insbesondere in den Sommermonaten ist die Straße oftmals durch Verkehrsstaus, verursacht durch Fahrzeuge, die einander nicht passieren können, gekennzeichnet. In Notfällen kann ein Durchkommen von Rettungsfahrzeugen erschwert sein. Insofern ist unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ein Ausbau dringend geboten.

Darüber hinaus wird durch eine erweiterte Sanierung der Zufahrt die Qualität und Attraktivität des Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre maßgeblich erhöht. Der Mehrwert durch den erhöhten Ausbaustandard der Zufahrtstraße kommt dabei insbesondere den Einwohner\*innen des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Märkischen Kreises und der Städte Hagen und Dortmund<sup>1</sup> zugute, die den Freizeitbereich verstärkt für den Badeaufenthalt und die Naherholung nutzen. Dessenhalben bestand Einvernehmen unter den Gesellschaftern, dass sämtliche, inzwischen bereits getätigte Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Glörtalsperre durch den schlechten Zustand der Zufahrtssituation nur sehr bedingt wirksam wären und ein ordnungsgemäßer Betrieb des Freizeitschwerpunktes perspektivisch ohne die Straßenherrichtung nicht möglich sei.

Ein im Jahr 2013 eingeleitetes Flurbereinigungsverfahren beinhaltete auch die Sanierung der Zufahrtstraße zur K10. Nach Einstellung des Verfahrens wurden im Gesellschafterkreis der FSG Gespräche geführt, wie eine Finanzierung der erweiterten Sanierung der Zufahrtsstraße zur K10 dennoch erfolgen kann. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hatte ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Ausführungsplanung beauftragt, die als Ergebnis einen Vollausbau der Straße (im Wesentlichen Verbreiterung, teilweise separate Wegeführung der Fußgänger, Beseitigung von Engstellen) empfahl. Das Investitionsvolumen für dieses Projekt wurde mit 1,1 Mio. € (brutto) angegeben. Zur Finanzierung wurde zwischen der Stadt Breckerfeld und der FSG eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen die eine Vorfinanzierung der Baumaßnahme durch die Stadt Breckerfeld und eine jährliche Rückzahlung durch die Gesellschaft über einen Zeitraum von 15 Jahren regelte.

## 3. aktueller Sachstand

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung wurde zur weiteren Qualifizierung des Leistungsverzeichnisses und zur Absicherung des Finanzbedarfs der Gesamtinvestition ein vertieftes Gutachten zur geotechnischen Baugrunduntersuchung beauftragt. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass die Baugrundgegebenheiten nicht den Erfordernissen der DIN-gerechten Standsicherheit entsprechen. Um die Standsicherheit der Straße herzustellen, muss die ursprüngliche Sanierungsplanung durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen ergänzt werden.

Die neu gewonnenen Erkenntnisse des Gutachtens hatten zur Konsequenz, dass die Umsetzung der ursprünglichen Sanierungsplanung (Vollausbau) zu einem nunmehr deutlich erhöhten Finanzbedarf von 3,9 Mio. € führen würde. Angesichts dieser wesentlich geänderten Faktenlage wurde die Geschäftsführung mit der Qualifizierung weiterer Varianten beauftragt. Dabei sollte neben der Reduzierung des Investitionsvolumens die Sicherheit

---

<sup>1</sup> Die Aussagen beziehen sich auf eine Besucherbefragung, die der RVR 2009 und 2010 im Auftrag der FSG durchgeführt hat.

aller Verkehrsteilnehmer\*innen handlungsleitend sein. Schlussendlich wurden der Gesellschafterversammlung im Juni dieses Jahres verschiedene Varianten vorgelegt, deren Inhalt in der nachfolgenden Übersicht kurz beschrieben und um das voraussichtliche Investitionsvolumen sowie eine kurze Einschätzung ergänzt werden.

<b>Variante</b>		<b>Stand- sicherheit gegeben</b>	<b>Invest [Brutto]</b>	<b>Einschätzung</b>
1	Erneuerung des gebundenen Oberbaus; <i>ohne Fußweg</i>	nein	460 T€	Umsetzung nicht empfohlen, wegen fehlender Standsicherheit
2	Variante 1 zzgl. <i>Vollausbau von 4 Ausweichen, Neugestaltung des Einfahrtsbereichs, Einrichtung von Versorgungsleitungen und Fußweg - vollständig unterhalb der Straßenführung; in Zwischenstrecken nur Erneuerung des gebundenen Oberbaus</i>	ja: bei Ausweichen nein: bei Zwischenstrecken	2.040 T€	Umsetzung nicht empfohlen, wegen fehlender Standsicherheit in Zwischenstrecken
3	Ursprungsplanung; Vollausbau und Verbreiterung der gesamten Straße; <i>inkl. Neugestaltung des Einfahrtsbereichs, Einrichtung von Versorgungsleitungen und Fußweg - hälftig talseitig unterhalb der Straßenführung und hälftig straßenbegleitend</i>	ja	3.910 T€	Herstellung der Standsicherheit; kostenintensivste Variante; Vorteil durch bereits geplante verbesserte Fußgängerführung
4	Variante 1 zzgl. <i>Stand-sicherheit im gesamten Streckenverlauf und Vollausbau der Serpentine und der vorgelagerten Ausweiche 4, Neugestaltung des Einfahrtsbereichs, Einrichtung von Versorgungsleitungen und Fußweg - vollständig unterhalb der Straßenführung</i>	ja	2.385 T€	Herstellung der Standsicherheit; qualitative Verbesserung der Zufahrtssituation durch Ausbau der Serpentine und der vorgelagerten Ausweiche; Fußweg im unteren Straßenabschnitt neu planen
4 a	Variante 4 <i>ohne Qualifizierung der Serpentine und der vorgelagerten Ausweiche 4; ohne Neugestaltung des Einfahrtsbereichs, Einrichtung von Versorgungsleitungen und ohne Fußweg</i>	ja	1.479 T€	Berechnung gemäß Auftrag an GF aus 43. Gesellschafterversammlung; Herstellung der Standsicherheit; kein Mehrwert für die Gesellschaft

Variante		Stand- sicherheit gegeben	Invest [Brutto]	Einschätzung
5	Variante 4 zzgl. Vollausbau der Ausweiche 3	ja	2.569 T€	Minimalforderung der Ingenieure, da Wegeabzweigung zum Staumauerfuß (Stützwandelemente); Fußweg im unteren Straßenabschnitt neu planen
6	<b>Variante 4 zzgl. Vollausbau der Ausweichen 1, 2 und 3</b>	ja	<b>2.864 T€</b>	<b>präferierte Variante; Fußweg im unteren Straßenabschnitt neu planen; qualitative Verbesserung der Zufahrtssituation durch Ausbau der Serpentine und der Ausweichen</b>

Die Varianten 2 bis 6 berücksichtigen auch die Einrichtung einer temporären Baustellenumfahrung sowie eine Position für den landschaftlichen Ausgleich. Die Variante 4a stellt eine Ausnahme dar, da in ihr nicht die Herstellung einer Fußgängerführung, die Neugestaltung des Einfahrtsbereichs und die Einrichtung von Versorgungsleitungen enthalten sind; darüber hinaus sind keine Maßnahmen für den landschaftlichen Ausgleich erforderlich und demzufolge ebenfalls nicht berücksichtigt; sie entspricht grob einer stand-sicheren Ausbauf orm der Variante 1. Die Kostenplanung der Varianten bezieht sich auf ein Preisniveau Stand 12/2021 – aktuelle Preissteigerungen sind nicht berücksichtigt -, es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt ca. 20 % betragen werden. Nach den vorliegenden Aussagen des Versicherers und einer geotechnischen Stellungnahme scheiden die Varianten 1 und 2 als realisierbare Varianten inzwischen aus, da mit ihnen keine Standsicherheit hergestellt werden kann.

Unter den Gesellschaftervertretern konnte Konsens hinsichtlich einer Empfehlung für Variante 6 hergestellt werden: Die Variante ist auf ganzer Länge standsicher. Es wird dadurch eine erhebliche Verbesserung der Zufahrtssituation zum Freizeitbereich der Glörtalsperre erreicht; die Straße ist dann für LKW/Busse befahrbar und generiert den ursprünglich beabsichtigten Mehrwert - mit den vier Ausweichen ist ein sehr guter Sichtkontakt für Begegnungsverkehr gegeben. Die Fußgänger sollen dann auf kompletter Länge von der K10 aus auf einem gesonderten, am talseitigen Hang verlaufenden, barrierearmen Fußweg geführt werden. Mit der Variante 6 (2,9 Mio. €) wird ein deutlich kostengünstigerer Weg im Vergleich zum ursprünglich geplanten Vollausbau (3,9 Mio. €; Variante 3) vorgeschlagen.

#### 4. Finanzierung

Unter Punkt 2 wurde eingangs erwähnt, dass bereits eine Vereinbarung zur Finanzierung des ursprünglich geplanten Investitionsbudgets von 1,1 Mio. € vorliegt. Die darauf basierenden weiteren Finanzierungsüberlegungen des erheblichen Mehrbedarfs berücksichtigen ebenfalls die besondere Stellung der Stadt Breckerfeld als Baulastträgerin der Straße. Darüber hinaus wurde von den Gesellschaftervertretern vorgeschlagen, die Zuschüsse als investive Zuschüsse direkt der Stadt Breckerfeld zur Verfügung zu stellen.

Der Position der Verwaltung des RVR, wonach die Stadt Breckerfeld die Maßnahmen, die unter der Variante 4a (1,5 Mio. €) zusammengefasst sind, finanzieren sollte und die darüber hinaus gehenden und der Aufwertung der Straße dienenden Maßnahmen entsprechend der Gesellschafteranteile durch alle Gesellschafter zu finanzieren sind, konnte sich die Stadt Breckerfeld nicht anschließen<sup>2</sup>. Hinsichtlich der Finanzierungsverantwortung wird in der dortigen Politik die Auffassung vertreten, dass durch die Straße nur drei Häuser angeschlossen werden und der gesamte andere Verkehr über die Straße allein durch den Gesellschaftszweck begründet ist. Die Stadt Breckerfeld schlägt eine Sonderzahlung in Höhe von 750 T€ vor.

Die Gemeinde Schalksmühle hatte sich ehemals ebenfalls für eine Sonderzahlung von 20 T€ bereit erklärt.

Mit den vorgenannten Erläuterungen und Ergebnissen bereits stattgefundener Gespräche wird nunmehr der Verbandsversammlung der folgende Finanzierungsvorschlag zur Realisierung der Variante 6 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Abweichend vom bisher Genannten stellt er mit einer leichten Erhöhung der durch die Stadt Breckerfeld vorgeschlagenen Sonderzahlung um 30 T€ auf 780 T€ eine hälftige Verteilung der Finanzierungslast zwischen der Stadt Breckerfeld als Straßenbaulastträger und dem RVR als Hauptgesellschafter her.

Gesamt-Finanzierungsbedarf [ <i>Variante 6</i> ]	2.864 T€
- Eigenmittel der Gesellschaft [ <i>Gesellschafterzuschüsse für Flurbereinigungsverfahren</i> ]	416 T€
- Sonderzahlung der Stadt Breckerfeld	780 T€
- Sonderzahlung der Gemeinde Schalksmühle	20 T€
<b>= Finanzierungslücke [<i>Deckung entsprechend der Gesellschafteranteile</i>]</b>	<b>1.648 T€</b>
- davon RVR (53,0 %)	873 T€
- davon Ennepe-Ruhr-Kreis (26,5 %)	437 T€
- davon Märkischer Kreis (8,0 %)	132 T€
- davon Stadt Breckerfeld (5,5 %)	91 T€
- davon Gemeinde Schalksmühle (4,5 %)	74 T€
- davon Stadt Halver (2,5 %)	41 T€

Der nach Berücksichtigung von Eigenmitteln der Gesellschaft und Sonderzahlungen noch zu finanzierende Betrag beläuft sich auf 1.648 T€, wovon der RVR entsprechend seines Gesellschafteranteils (53,0 %) 873 T€ zu finanzieren hätte. Die Mittel sollen der Stadt Breckerfeld als investive Zuschüsse in zwei Jahresraten zur Verfügung gestellt werden. Der zu finanzierende Anteil der Stadt Breckerfeld beträgt insgesamt 871 T€ und enthält einen Sonderzuschuss der Stadt (780 T€) sowie den Gesellschaftsanteil von 5,5 % zur Deckung der Finanzierungslücke (91 T€).

<sup>2</sup> Dieses Ergebnis ergab eine Vorbefassung im nicht-öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Breckerfeld am 14.06.2022.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400046

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		18.000	34.000		
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>18.000</b>	<b>34.000</b>		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		0	0		
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		
Abweichungen <sup>1</sup>		18.000	34.000		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400046; Investitions-Nr. I06300-008

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen		300.000	573.000		
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>300.000</b>	<b>573.000</b>		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen		0	0		
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		
Abweichungen <sup>1</sup>		300.000	573.000		

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

## 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die dargestellten Mehrbedarfe sind im Zuge der Änderungsliste im Haushalt 2023 ff. zu veranschlagen.

## 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Do-reen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	